







## Aus Stadt und Land

Dresden, 10. August

### Vergebungsmethoden bei der Reichsbahn

#### Bemittelung der ländlichen Industrie

Wiederholte schon wandten wir uns gegen die Vergbungsmethoden der Reichsbahndienstverwaltung in Berlin, die schon seit Jahren Kleinanträume im Brüderbau, Schrein- und Überbaudienst nach dem Westen und Süden des Reiches vertrieb und dabei die vorliegende ländliche Industrie, die Brüderbausträume und Güthilfswerke, so auf wie vollkommen unberücksichtigt läßt.

Gegen die Bemittelung der ländlichen Industrie setzt der Verteilung von Reichsbausträumen wurde sich jetzt auch eine Befreiung der an dieser Leistung beteiligten Industrie, Wirtschafts- und parlamentarischen Kreise. Dabei wandte man eine besondere Aufmerksamkeit der Industriekreise Kretschmar, die durch die beschäftigte Stellung des Güthilfswerke Döbeln AG, wirtschaftlich besonders gefordert wird. Durch Beleidigung der Reichsbahndienste nach dem Westen den Güthilfswerken Döbeln AG, derartige Auftragshannel, den bereits beim ländlichen Wirtschaftsministerium die Einführungswünsche vorliegen. An der Verhandlung stellte Böhl von der Dresdner Handelskammer sich, daß das Döbelner Werk nach dem Urteil aller Richter und auch nach einem Urteil des Brüderbau- und Handelskammer Dresden durchaus leistungsfähig sei. Es müsse also alles daran gesetzt werden, um das Werk in Betrieb zu halten und damit der Bewältigung die Arbeitsstätten zu erhalten. Döbelner Güthilfswerke haben die Güthilfswerke Döbeln AG, Tausende von Arbeitern beschäftigt. Man wandte sich erneut dringend an die ländliche Regierung, daß sie in Berlin immer wieder darauf hinweisen, daß die Eisenbahndienststellen nicht vom Döbelner Werk trennen und das Wirtschaftsleben der inneren Industriekreise nicht vollauf aus dem Gleichenwicht gebracht werde.

**Anzeigen für die Sonntagsnummer der Dresdner Neuesten Nachrichten werden im Interesse einer guten Ausstattung und Placierung rechtzeitig erbeten (größere bis Freitag vormittag, kleinere bis Freitag abend)**

### Fort mit den Reklamesteuern!

Erneuter Einpruch der Zögl. Einzelhandelsgesellschaft

Wenn Kaufleute an ihrem Laden Reklamebilder anbringen lassen, die in den Zustrom hineintragen, so pflegen eine Anzahl ländlicher Städte von jenen Kaufleuten eine jährliche Gebühr für die Darstellung der Werbung der Schilder zu erheben.

Hiergegen hat sich wiederholt die Sachsische Einzelhandelsmeinshaft gemeldet, weil nach ihrer Auffassung derartige „Steuern“ als Sonderverbrauchskosten zu werben sind, die in Sachen nicht erhoben werden dürfen. Auch das Reichsgericht hat in mehreren Entscheidungen (Urteile vom 16. Februar 1929, 21. Dezember 1929 — V. 450/1928) festgestellt, daß eine Stadtgemeinde nicht berechtigt sei, die Ausbringung von Reklamebildern einer Gebühr zu unterwerfen oder die Belastung von Reklamebildern zu verlangen. Gerade in der neueren Entscheidung (21. Dezember 1929) gibt das Reichsgericht nicht nur den Vorschriften, sondern auch dem Landesamt das Recht eines Antragsgemeinschaftsstandes. Nach diesem Urteil ist es den Gemeinden nicht nur unterfragt, Anerkennungsgebühren für das Anbringen der Anklängungsmittel zu erheben, sondern sie sind auch verpflichtet, die an Unrecht erhobenen Gebühren zurückzuzahlen.

Trotzdem erklären immer noch einige Städte, darunter auch Dresden, daß die Urteile des Reichsgerichts nicht für sie bindend seien. Anscheinlich hat sich die Sachsische Einzelhandelsmeinshaft an das Reichsministerium des Innern gewendet und das Ministerium gehalten, eine ähnliche Verfügung, wie sie jetzt das Preuß. Ministerium des Innern erlassen hat, herauszugeben, wonach die Aufsichtsbehörden neu beschlossene Ausführungsbestimmungen nicht mehr annehmen und Anträge auf Verlängerung bereit zu stehender Steuerordnungen nicht genehmigen dürfen.

**Stadtoper als Nachfolgerin Heinrich Kröller** angeboten worden sei. — Wie dazu unser Münchner Vorrespondent von der Generalintendanten der bayerischen Staatsoper erfaßt, entspricht diese Berliner Meldung nicht den Tatsachen. Die Münchner Generalintendanten weiß nichts von einem Angebot an die Palmea. Wohl liegt eine Fülle von Angeboten vor. Doch bei der Schwierigkeit der Frage wird es noch Wochen dauern, bis an einen Entschluß und an eine Ausarbeitung des Postens gedacht werden kann. Außerdem war Kröller eine so vielseitige Kraft, daß man daran denkt, ihn nicht nur durch eine rein szenische eingeschaltete Persönlichkeit zu ersetzen. jedenfalls ist die Berliner Meldung über die Palmea in dieser Form unzutreffend.

= „Pro Arte“ bekommt Konkurrenten. Aus Berlin wird uns meldet unter Br.-Korrespondent: In der Meldung einer Leipziger Zeitung, daß das Theater „Pro Arte“ schon in wenigen Wochen die Ausfahrt antreten werde, erschien es von dem erst heute nach von seinem Urlaub zurückgekehrten Generalintendanten Dr. Ulrich, der von dieser Nachricht sehr überzeugt war, daß daran nicht zu dachten sei. Da nach Bekanntwerden des deutschen Planes, ein Theaterhaus auszurüsten, alß bald ein französisches und nun auch ein italienisches Konkurrenzunternehmen größten Stils in Angriff genommen wurde, wobei die Regelungen der beiden Ländern helfen zur Seite stehen und bei denen sich auch die französische und italienische Industrie finanziell beteiligt, sollen die Vorbereitungen für die Ankündigung des deutschen Theaterschaffens mit besonderer Sorgfalt getroffen werden. Die Vorbereitungen werden noch einige Monate dauern, da dem deutschen Unternehmen nicht die reichen Mittel des Auslandes zur Verfügung stehen. Besonders groß angelegt ist der italienische Plan. In ein Mehrtheater, das von Genna auszuladen wird, soll ein Theater eingebaut werden, das 2000 Personen zu laden vermag und große italienische Opern aufführen wird.

= Der neue Kurator Antendant. Aus Erfurt wird uns anmeldet: Zum neuen Intendanten des Stadttheaters wurde Dr. Paul Leybbrand, bisher Intendant der Städtischen Bühne in München-Gladbach-Ahrendt, vom Magistrat ernannt. Dr. Leybbrand studierte in München Ästhetik und Sprachwissenschaften, war dann in Berlin Medizinstudent am

## Was fordert die Notverordnung vom Lohn- und Gehaltsempfänger?

### Beispiele zur Praxis

Wie bereits in dem Aufsatz „Notverordnung und Steuerzahler“ (Nr. 179 vom 8. August 1930 S. 4) angedeutet wurde, war für die Praxis der Notverordnung mit dem Auftreten von Zweckablagen zu rechnen. Wenn diese naturnäßig auch nie restlos vorangestellt werden können, so ist doch eine gewisse Einwendung dieses unbekannten und unvergessenen Landesministers einzutreten, als der Reichsfinanzminister jedoch Durchführungsbestimmungen über die Rechtschaffenheit der Personen des öffentlichen Dienstes und über den Aufschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer sowie ein Werkblatt über die Erhebung des Ledigenaufschlags beim Steuerabzug vom Arbeitslohn im Reichsbeamten- und Reichsbahndienstblatt veröffentlicht. Das Wichtigste daraus soll auf Hand von Beispielen auch hier einmal kurz beprochen werden.

Zunächst die

### Durchführungsbestimmungen über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes:

Bemessungsgrundlage für die Reichshilfe ist der Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

Die Leistung des aus Dillingen an der Saar ansässigen Beamten Böhl von der Dresdner Handelskammer ist, daß das

Bruttostabeslohn, der für die Zeit vom 31. August 1930 und vor dem 1. April 1931 den beitragspflichtigen Personen gewährt wird. Zum Arbeitslohn gehören insbesondere Gehälter, Geholden, Gratifikationen sowie unter sonstiger Bezeichnung gewährte Bezüge, Wartezeit, Ruhegehalt und andere geldwerte Vorteile und Bezüge für frühere Dienstleistungen sowie Zuwendungen, die mit Rücksicht auf eine frühere Dienstleistung an Stelle von Rentenansprüchen gewährt werden, einerlei, ob sie den zulässigen Bezugsberechtigten oder seinem Nachfolger zufallen.

Zunächst die

### Bemessungsgrundlage der Ledigensteuer

## Die Grünaer Lehrer-Tragödie Das Motiv zur Tat

da. Grüna, 13. August

Um dem Mord an dem Lehrer Oehme und dem Gehörlosen des Lehrers Quack, über den schon berichtet wurde, werden noch folgende Einzelheiten gegeben.

Am Dienstag früh ging der Lehrer Quack bei einer Anfahrt im Schulgebäude sofort in das Lehrerzimmer, in das sich auch der bald danach zur Schule kommende Lehrer Oehme beugte. Pünktlich fiel ein Schuß. Die daraufhin sofort alarmierte Polizei fand Quack im Stuhle am Tisch und abgängig. Auf die Frage eines Polizisten, ob er einen Schuß gehört habe, gab Quack keine Antwort, sondern ließ sich durch einen Schuß in die Schläfe. Oehme lag erschossen in einer Ecke des Zimmers.

Nach den von der Mordekommission des Kriminalamts Chemnitz und der zuständigen Landespolizei vorgenommenen Erkundungen ist Quack zur freialichen Zeit (früh 7 Uhr) mit einem geladenen Revolver im Lehrerzimmer erschienen und hat dort einen ohne jeden Anstoß Wirtshausbesuch gemacht, der Oehme in die rechte Schläfe schossen. Das geschah nicht durch den Kopf des Lehrers, durchschlug eine Fensterscheibe und fuhr weiter durch einen angeschlossenen Flaschenzimmers. Dort prallte es an gegenüberliegenden Fenster an und fiel auf eine Schulbank. In dem Flaschenzimmer, wo gerade ein Lehrer mit seinen Schülern vermaßt war und den Unterricht beginnen wollte, wurde niemand verletzt.

Nachdem Oehme umgekommen war, brachte sich Quack selbst einen Schuß bei, der zunächst nicht tödlich wirkte. Als die von der Schulleitung sofort herbeigerufene Polizei erschien, wurde sich Quack durch einen weiteren Schuß in die Schläfe. Der bislang unbekannte Täter konnte nur noch den Tod der beiden Männer feststellen.

Auf einer von Quack hinterlassenen Note geht eine gewisse Auflösung über den Grund seiner Tat vor, der demnach in gekränktem Ehrengefühl in derselbigen und persönlichen Hinsicht zu suchen ist. Politische Gründe seien aus.

## Trotz Toxikose einer Blasenvergilzung

In Lüben. Die in einem Hause in der Bildmarkstraße zusammenwohnenden Familien Hanisch und Schäfer sind an Blasenvergilzungen erkrankt. Die Blase waren selbst gesammelt worden. Beide Familien haben davon gegessen. Alle sechs Personen sind darauf schwer erkrankt. Von der Familie Hanisch sind drei Jungen bereits gestorben, die anderen Personen liegen schwerkrank daneben, doch hofft man, sie am Leben erhalten zu können.

## Der Kohlekonflikt in Radebeul

In Radebeul. Der Kohlekonflikt in der Radebeuler Eisenhüttenindustrie ist vorläufig beigelegt worden, nachdem die Arbeit seit dem 4. August gestoppt hatte. Die Arbeit wird zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen. Zwischen den Tarifverbünden werden unverbindliche zentrale Verhandlungen aufgenommen werden, bis zu deren Abschluss die alten Tarifverträge in Geltung bleiben.

## Die Kohlenabstimmung beim Kornhaus Grimma

In Grimma. Wie bereits gemeldet, hat die Kornbachmühle m. b. H. Grimma, um ein Motoratorium auf zwei Monate nachgelassen. Eine plötzliche Abstimmung hatte eine Unterbläsung von 120.000 M. ergeben. Der Direktor der Gesellschaft war seit Donnerstag ordnungsgemäß. Bis jetzt bekannt wird, ist der Aufenthaltsort des Direktors und seiner Familie bekannt. Er hat einen vollkommenen Verpenzummenbruch erlebt und weilt bei seinen Eltern. Wie ein Vorstandsmittel der Kriminalpolizei bestand, soll bei der Unterbläsung von 120.000 M. keine kraftbare Handlung vorliegen, vielmehr sind die Verluste nur auf solche Spekulationen zurückzuführen.

## Raubüberfall bei Hainewalde

Bei Spitzkunnersdorf. Hier wurde der Händler Theodor Kerner auf dem Wege von Hainewalde um 10.30 Uhr auf die Rücken und die Taschen überfallen, niedergeschlagen und seiner Geldsumme beraubt. Kerner wurde bald heimlich, als er auf einem Hobelwagen, verhaftet und hat noch lange Verzagen gestanden. Er wurde dem Amtsgericht übergeben.

## Doch Stadtbankskandal in Leipzig

Mindestens 15 Millionen Verluste?

kl. Leipzig, 13. August. (Eigene Meldung)

Eine Berliner Großhandelsfirma, die in den letzten Monaten die Kredite der Leipziger Stadtbank nachgeprüft hat, hat festgestellt, daß mindestens 15 Millionen Mark gewährte Kredite wahrscheinlich verloren sein werden. In der Hauptrache handelt es sich um Kredite, die gegeben worden sind, um schlechtabgehende Unternehmungen wieder flottzumachen. Nunmehr sind diese aber völlig eingestorben. Die Stadt, die für die Verträge haften muß, hofft, wie der Oberbürgermeister in einer gestrigen Pressekonferenz betonte, daß sie im Laufe der Zeit noch ein Teil des Geldes zurück lassen wird.

Hierzu erfahren wir folgende Einzelheiten:

Die Leipziger Stadtbank war bis vor einigen Monaten ein selbständiges Unternehmen, das nicht, wie sonst bei Stadtbanken üblich, der Wirtschaftsrat angehört. Dieser war durch den Vorstand der Stadtbank im Laufe der Jahre immer vertretender geworden, bis sie vor kurzter Zeit mit der Wirtschaftsrat vereinigt wurden. Die Verluste stammen also aus der Zeit ihrer Selbstständigkeit.

Schon immer drohte man aus Leipzig Meldungen, daß von verschiedenen Seiten von einem "Stadtbankskandal" gesprochen wurde. Alle Amtsstellen befürchten dies aber aufs energischste.

**Dieser Stadtbankskandal reicht schon ein halbes Jahr zurück.**

Bereits im Februar 1930

beschäftigte sich das Stadtverordnetenkollegium mit der Angelegenheit. Auf einen Antrag des Ein. Dr. Höhler, ob die von kommunistischer Seite verbreiteten Nachrichten über Unregelmäßigkeiten bei der Stadtbank zutreffen, erklärte Bürgermeister Hofmann in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar, es sei alles getan worden, um die Weisheitsförderung bei der Stadtbank gewissenhaft, gründlich und gehätschelhaft zu gestalten. Es bestehe nicht der geringste Verdacht über Unregelmäßigkeiten gegen die leitenden Persönlichkeiten der Stadtbank.



Beginnt heute in den D. N. N.

## 150 Jahre Ernstthal

\* Ernstthal. Die Stadt, die sich vor 82 Jahren mit Oberneidstein vereinigte, feierte ihr 25-jähriges Bestehen. Bei einer Erinnerungsfeier schilderte der erste Bürgermeister Dr. Paul das Werden und Werden der kleinen Stadt. Den Höhepunkt des Festes bildete ein historischer Aufzug, an dem 300 Aktantenteilnehmer und etwa 25 Fahrgäste beteiligt waren. Ein Festwagen zeigte den Einzug des ersten Ernst in Ernstthal. Allein zehn Reitwagen teilten die Bevölkerung dar, die ebenfalls das rechte Handwerk dieser Stadt war. Vor einer Karl-Mann-Gruppe von 20 Industrievorführern und Ausrichtern ritten die beladenen Schichten aus Karl-Mann-Schriften. Am Abend wurde ein Fackelzug veranstaltet.

**Schlager im Fürstengemächer**  
\* Zwönitz. Bei Auszählung der Unterstellungen kam es im Stadthause zu einer lästigen Auseinandersetzung, wobei ein Beamter von einem Unterstellungsbehälter niedergeschlagen wurde. Durch das Überfallkommando wurde der Täter festgenommen. Die Kasse des Amtes wurde unter polizeilichen Schutz gestellt werden.

Bon einem "Stadtbankskandal" könne alle in keiner Weise die Rede sein.

Unregelmäßigkeiten seien nicht vorgekommen, sondern lediglich Fehler, wie sie bei jeder Bank und bei jedem Geschäft vorkommen können.

Verluste für die Stadt seien nicht eingetreten und nicht zu erwarten.

Der Bürgermeister hörte hinzu, daß Stadtbankdirektor Singer nach gütlicher Übereinkunft keinen Posten aufgegeben. Auf Anfrage machte er lebenszeit anzugeben, daß Direktor Singer als Direktor zur Stadtbank-Gefellstiftung gehe, also zu der Gesellschaft, der seine Frau befreit sei und die von der Stadtbank Kredite erhalten habe, die beanstandet worden sind. Das gab dem Stadtverordneten Dr. Höhler Veranlassung an der Erklärung, daß er hierin eine Unregelmäßigkeit sehe. Die Ausdrucksweise gehalte sich sehr lebhaft. Notwendig kam es zu einer Kontroverse zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtverordneten Dr. Wallner (Wirtschaftsrat), der u. a. betonte, daß er an einem freundlichkeitlichen Übereinkommen mit Direktor Singer kein Anlaß vorgefunden habe, die Krage der Haftung hätte viel näher gelegen. Auch der damalige Oberbürgermeister Dr. Rothe griff in die Aussprache ein. Er verneinte ebenfalls ganz entschieden, daß Unregelmäßigkeiten vorgenommen seien.

Einige Zeit darauf entwidete sich

die Leipziger Steinbogen-Affäre,

bei der Direktor Singer inzwischen als Direktor einzgetreten war. Wieder wurden von kommunistischer Seite angebliche Entstellungen verbreitet. Der Rat darüber hinwegsah.

dass die Patienten der Firma nach dem Gutachten Sachverständiger einen hohen Wert repräsentieren.

Die Stadtbank hatte die Rechtsverbindung mit dieser Firma aufgenommen, genau Abrechnung zunächst der Auslands- und später der Inlandspatienten und gegen Abrechnung von Forderungen. Die von der Stadtbank an die Firma gegebenen Kredite waren nach einer Abrechnung des Rates im März 1930 durchaus gedeckt. Hierbei soll es nach Angabe von kommunistischer Seite auch zu Abstandnahmen gekommen sein.

## Rundfunkprogramm

Die Rundfunkreden in Dresden und Leipzig geben:

Am 14. August

12: Wennet (Schollstraten)

14: Rundfunk aus Bad Liebenstein 1. Abh. Kreisf

15: Rundfunkstunde in Bad Liebenstein 1. Thür. mit

Guliane Bloch

16: Rudolf Meissel (Teismühle): Begegnungen mit

Buchdruckern

16.30 bis 17.30: Übergabeung aus Bad Liebenstein: Rudi

gent: Rundfunkreden aus dem

18: Übergabeung aus dem Deutschen Orient-Museum

18.30: Deutscher Gott Peter Meissel: "Das schw

Arbeitsamt"

18.30: Feuerwehr

19.05: Alte Romantik: Hugo v. H. S.: "Von der Schen

geholzung der preußischen Armee"

19.05: Rundfunkreden von der Thüringen-Rundfunk-Ges.

20.30: Deutscher Schach: "Schach"

21.00: Robert als Schauspieler, Conference: Willi

Schäfer

Abbildung: Ausgabe

## Programm von Altenmarktshausen

16.00: Wetterbericht für die Saalestadt - 16.30: Wands

anzeige: 7. Dienstagabend: "Die Stadt - Das

Brennender Grindel": 17. Dienstagabend: "10.30: Mu

sikanten des Verbundes der Freien Gemeinden -

17: Scholastikenfest: "Märkte und Tandem" - 17.30:

Rauener Schützen: 18: "Das Quadrat" - 18.00: He

lterliches Gespräch: "Die Schule und die Schule"

18.30: "Wie ist der Verkehrsverkehr im Ausland" - 18.30:

Karl Starke: "Die arbeitende Mutter" - 18.30: Rad

nichth: "Rundfunkabend von Uetersen: Hugo Maria

Alberti" - 19.30: Ritterbürtcher Schulanfang: "Ritterbürt

chule und Schule" - 19.30: Wetterbericht für die Saalestadt

20.30: Rundfunkreden von Altenmarktshausen: "Ritterbürt

chule und Schule" - 21.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 21.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 22.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 22.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 23.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 23.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 24.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 24.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 25.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 25.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 26.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 26.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 27.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 27.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 28.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 28.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 29.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 29.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 30.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 30.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 31.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 31.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 32.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 32.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 33.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 33.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 34.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 34.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 35.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 35.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 36.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 36.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 37.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 37.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 38.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 38.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 39.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 39.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 40.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 40.30: Rundfunkreden von Ritterbürt

chule und Schule" - 41.00: Rundfunkreden von Ritterbürt

# Handels- und Industrie-Zeitung

Donnerstag

Dresdner Neueste Nachrichten

14. August 1930

## Aushilfsperson und Lohnsteuerpflicht

Nur sehr wenige Geschäftsfleute und Gewerbetreibende sind bewusst, dass in der praktischen Lage, ohne Rücksicht auf Höhe und Artigkeit ihres wechselnden Arbeitsstandes eine höhere Sozialversicherungspflicht Arbeitskräfte durchzuhalten. Viele liegen die Verhältnisse so, dass man sich nur einen leider immer mehr zusammennehmenden kleinen eisernen Personalbestand hält, den man dann in Notzeiten abseitigen Arbeitsbedürfnis lediglich vorübergehen lässt.

In solchen Fällen ergeben sich dann erfahrungsgemäß nur allmählich unliebsame Aushilfsangebote zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Beziehen oder Nichtbeziehen einer Lohnsteuerpflicht. Auch bei den Finanzbehörden befindet hierüber vielerlei eine feineartige einheitliche Ausfassung. Nunmehr hat aber der Reichsfinanzhof in einem eben bekanntgegebenen Urteil vom 26. Februar 1930 (VI A 230/29) auch hierüber Klarheit geschaffen. Und wegen seiner Grundzüglichkeit verdient dieses Urteil, in weiten Kreisen bekannt zu werden.

Zugrunde lag der typische Fall, dass jemand am geschäftlichen Nachmittag vor dem Heimtragen Aushilfskräfte gegen Bezahlung beschäftigte. Darauf haben Finanzamt und Finanzgericht einen Lohnsteuerpflichtigen Vorsprung. Sie vertraten nämlich den Standpunkt, die Aushilfspersonen seien durch ihre Dienstleistungen Anteilnehmer des Einkommens geworden; ob sie im übrigen vernünftig selbständige seien oder nicht, wie darüber keine Rolle.

Der Reichsfinanzhof, der in letzter Instanz zu entscheiden hatte, ist anderer Ansicht. Er geht allerdings ein Stück des von den beiden Voraussetzungen eingehaltenen Gebanfangs mit, wenn er darauf hinweist, dass das Einkommensteuerrecht beiklärung der Tatsache, ob jemand Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezieht, kein Gewicht darauf legt, ob eine nachhaltige oder aber eine nur vorübergehende Tätigkeit vorliegt. Er erkennt ohne weiteres an, dass jemand sehr wohl gleichzeitig Arbeitslos von verschiedenen Arbeitgebern bestellt sei, bei denen er nur fürzere Zeit — sei es nun etwa als Privatlehrer, Stundenbuchhalter oder Aufwartung — läuft. Insgesammt lehnt es der Reichsfinanzhof, im Gegensatz zu den

beiden Voraussetzungen, ob aus dieser im Einkommenssteuergebot selbst wie in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorgesehenen Tatfrage nun zu folgern, das auch bei nur vorübergehenden Aushilfsdiensten der Steuerabzug geübt werden soll, ob dies der einzige Entgelt dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliege. Der Grund, warum der Reichsfinanzhof vor dieser Regelung zurücktritt, scheint weniger auf gedenklich als vielmehr auf praktischem Gebiet zu liegen, inssofern er darauf hinweist, dass es zu Unzuträglichkeiten führt, wenn eine Aushilfskraft sich vor allem erst mal eine Steuerkarte ausschreiben lassen müsste, um sie vor Entlohnung dem Arbeitgeber zu überlassen und einen Abzug von der Ver-gütung zu vermeiden.

Der Reichsfinanzhof geht dann aus der Regelung der veränderten Einkommenssteuer im Einkommenssteuergebot sowie aus der Erläuterung des Sondervertrags für die Besteuerung des Arbeitslosenhofes den Schluss, dass der Arbeitslohn mehr die berufsmöglichen Tätigkeiten — in einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen — umfasst, nicht aber etwa schlicht jede Vergütung für eine andre geleistete Tätigkeit.

Wenn jemand einmal vorübergehend in Unterordnung unter den Arbeitgeber eine Arbeitsleistung gegen Entgelt übernimmt, so wird also vor allem zu klären sein, ob die Übernahme solcher Arbeiten für ihn einen zur Besteuerung des Lebendunterhalts angemessenen Beruf bildet. Ist dies der Fall, so unterliegt der Betrieb mit seinem Arbeitslohn allerdings dem Steuerabzug. Wenn er dagegen lediglich wegen dieser einen Arbeit — nicht aber aus Abschöpfung seines Vermögens — Arbeit hätte, sich eine Steuerfrei ausschreiben zu lassen, dann erreicht noch der Aufstellung des Reichsfinanzhofs, dass keinerlei Arbeit nicht lohn, vielmehr hat dann keinerlei Arbeitsbeschäftigung Versteuerung auf Grund selbstständiger Tätigkeit oder aber sonstlicher Leistungsbewährung im Sinne des Einkommensteuerrechts zu erfolgen. Wenn ferner am Anfang der soeben dargestellten Grundsätze dieses Reichsfinanzhofsatzes die iherwollten Verhältnisse bei den vorübergehend neuen Arbeitgebern bestellt seien, bei denen er nur fürzere Zeit — sei es nun etwa als Privatlehrer, Stundenbuchhalter oder Aufwartung — läuft. Insgesammt lehnt es der Reichsfinanzhof, im Gegensatz zu den

## Kredit und Zins

Die Meinung Dr. Puthers

In einer Sondernummer der von der Reichszeitung für Heimatdienst herausgegebenen Zeitschrift "Der Heimatdienst" beantwortet Reichsbankpräsident Dr. Puthar in einem Aufsatz die Frage, wie Deutschland aus der jetzigen Wirtschaftskrise herauskommen könne, d.h. dass jede Krise in sich selbst die Anstrengung zu ihrer Überwindung enthalte und das durch das Handeln aller und besonders der Verantwortlichen Beträchtliches zu ihrer Erleichterung und zur Herabsetzung des Umwuchts getan werden könne. Aus einer Verminderung der Produktionskosten und Herabsetzung der Zinssätze erwache letzt der Antrieb zu neuer Produktion und damit zur Überwindung der Krise.

Bei der eventuellen weiteren Verbilligung der Geldsätze in Deutschland durch eine erneute Diskontberabsetzung wird ausgeführt, dass die Reichsbank ihren Diskonttag schon von  $\frac{1}{2}$  Proz. auf 4 Proz. gesenkt habe, und das wegen der beträchtlichen in Deutschland arbeitenden ausländischen Kapitalen bei einer im Vergleich mit anderen Ländern zu starken Senkung des deutschen Diskontsatzes ein Anfluss der Kurstufe nach Deutschland gegebenen Auslandsfreude zu erwarten sei. Wegen der dann bevorstehenden Geldverknappung sei den Diskontfunktionen eine Grenze gesetzt und mit dem jetzigen Reichsbankdiskontsatz von 4 Proz. sei diese Grenze erreicht.

Das Ende der Verbilligung, wonach auch der legale Geldnehmer draußen im Lande, fern von den allgemeinen Geldzinsen, an der eingetretenen Verbilligung in vollem Umfang teilnehmen soll, sei noch nicht überall erreicht, weil die Ausländerstellen die Spanne zwischen den Soll- und Haben-Zinsen teilweise noch immer zu hoch halten. Die Wölbung dieser Probleme werde dadurch erleichtert, dass bei manchen Ausländern die von ihnen gegebenen Kredite eingetragen oder aber vorstehend geworden sind. Die für die Geldwirtschaft verantwortlichen Kräfte müssen aber vor der Weltkriege hier alles nur Mögliche zur Senkung der Zinssätze und zur Verminderung der Kreditspanne tun.

Was die Vermehrung und Verbilligung langfristiger Credits anlangt, so gelten alle wirtschaftlichen Kreise das seltsame Bild, dass die Verbilligung des kurzfristigen Geldes die Kapitalsmärkte für Langfrist-Kredite, Anteile oder Obligationen hochtrieben. Da durch Verbilligung der Kapitalzinsen und durch den Übergang vom Sprozenten zum Prozentenplan förderte eine Erleichterung angenommen sei, müsse von den dazu berufenen Stellen die Be-wegung gefordert werden. Gegen die Vereinbarung ist starker ausländischer Kapitalzufluss zur Steuerung der Arbeitsmarkt bestimmt, erhebliche Bedenken, zumal bereits jetzt die für Auslands-Kredite erstaunlich zu leistenden Anwendungen für den Bind- und Tilgungsdienst eines  $\frac{1}{2}$ -Milliarden ausgedehnt.

Der Artikel fließt dahin aus, dass keinerlei Veränderung zur Verbesserung vorliege, aber alle Kräfte an der Extremität gewesen sei, das es nicht nur hohe kantonalistische Zinsen, sondern auch entfloßene Aufruhrwillens der Reichsregierung be-

bürfe, um jenes Voranschreiten der Gewerkschaften auf den ganzen Linie zu verzögern, das die Gewährung des Erfolges in sich birgt.

## Warenproben im Auslandsverkehr

Im Verkehr mit den italienischen Kolonien (Sardinien und Apulien), Griechenland, Balkanstaaten und Jugoslawien (Serbien) habe, wie im "Reichsangehörigen" mitgeteilt wird, formale Warenproben mit zollpolizeilichem Inhalt zugelassen. Diese Warenproben dieser Art dürfen jedoch nur geringsen Wertschätzungen zu ihrer Erleichterung und zur Handelsförderung dienen und müssen mit dem vorgelegten grünen Gütesiegel gekennzeichnet werden. Im Verkehr mit Persien sind Warenproben mit zollpolizeilichem Inhalt vorstehend nicht mehr zugelassen. Gehen solche Sendungen in Persien ein, so werden sie den Importgängern gegen Einziehung der dresdichen inner-polizeilichen Patentebüro zugestellt. Warenproben mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für je 100 Pfund (— 450 g) und bei Sendungen an nicht handelsbetreibende Personen 3 Kronen für 100 Pfund.

Ferner sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien und der Republik Libanon sowie dem Gouvernement Palestina (Gebiet der Palästinens) Briefe mit zollpolizeilichem Inhalt an Personen, die an der Grenze wohnen, werden dienten gegen Einziehung einer besonderen Gebühr ausgebündigt. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen an handelsbetreibende Personen 2 Kronen für 100 Pfund.

Die heutige Zölle sind im Verkehr mit Syrien







## Englischer Besuch in Berlin



Der Lordmayor von Birmingham, Worcester  
Dritter von links, im hellen Anzug), bei seiner Ankunft in Berlin.  
Der Oberbürgermeister der großen englischen Industriestadt Birmingham traf dieser Tage in Berlin ein.  
Sein Aufenthalt soll hauptsächlich dem Studium von Wohnungs- und Städteproblemen.

### Fräulein Else stellt sich selbst

\* Berlin, 13. August. Die 18jährige Else P., die bekanntlich von der Kriminalpolizei gefangen wurde, weil sie angeblich Auslöserin einer oder mehrerer Einbrecherbanden ist, hat sich gestern freiwillig auf dem Polizeipräsidium gestellt. Sie gibt zu, an den ihr und ihrer Bande zur Last gelegten Einbrüchen beteiligt gewesen zu sein.

Das sei sie nicht Auslöserin, sondern das unschuldige Opfer.

Die Bandenmitglieder hätten sie gezwungen, an den Einbrüchen teilzunehmen; die Adressen ihrer Verwandten, bei denen eingebrochen wurde, seien ihr erpreßt worden. Man habe ihren Angaben recht mißtrauisch gegenüber, auf jeden Fall bedürfen sie gründlicher Nachprüfung. Das „Berliner Tageblatt“ weiß über

die Vergangenheit der Verhafteten

noch einige Einzelheiten mitzuteilen. Danach hat diese Achtszehnjährige ein recht romantisches Leben hinter sich. Wie ihren Eltern vertrug sie sich nicht und ging schließlich aus dem Hause. Sie lebt nun mit jungen Leuten; zwei Verlobte, ein Vater und ein Töchter waren ihre Favoriten. Gummeln aber steht an, und bald waren die beiden jungen Herren genau so wie Fräulein Else: der Arbeit abgeneigt. Da man aber von Vieh allein nicht leben kann, so wurde ein Einbruch verübt.

Es blieb nicht bei diesem einen Einbruch.

Denn sehr schnell erweiterte Else den Kreis ihrer Verehrer, und mit der machenden Zahl der Freunde wuchsen natürlich auch die Ansprüche. Ein zweiter, ein dritter Einbruch wurden ausgetüftelt, immer mehr und gefährlicher. Als die Bandenkolone genügend gesammelt war, wurde man sich ernsterer Dingen zu. Ein Wohnungseinbruch wurde geplant, und dank Fräulein Else Vorauskennung auch mit Erfolg durchgeführt. Die Wohnung, in die eingebrochen wurde, gehörte nämlich wiederum einer von Eises Freunden. Über lufte Zeit darauf kam es zum Arsch. Dadurch die Unstimmigkeiten zwischen Else und ihren Männern entstanden sind, werden erst die weiteren Vernehmungen klären.

### Der rätselhafte Tod Direktor Nathans

S. Berlin, 13. August

Direktor Arthur Nathan, dessen Todesturz aus dem FD-Zug Berlin-Hamburg von der Aufklärung noch immer weit entfernt ist, wurde gestern auf dem Friedhof Wehlensee beigelegt, nachdem die Staatsanwaltschaft die Leiche nach erfolgter Obduktion freigegeben hat.

Die Untersuchung nimmt ihren Fortgang, und zwar wurde gestern der zweite Direktor des Unternehmens vernommen, bei dem Nathan tätig war. Er hält einen Selbstmord seines Mitarbeiters noch für die wahrscheinlichste Variante. Der Verdacht, daß es sich um einen verdeckten Versicherungsbetrug handele, wird als unwahrscheinlich, da verschiedene Gründe dagegen sprechen. Außerdem in einem Umfall aus verschleierten Gründen wahrscheinlich, zumal Nathan als überzeugendlich und vorstellig besonders auf Reisen bekannt war.

Die Reichsbahn wird sich weiterhin bemühen, unter dem fraglichen Bahnpersonal Feststellungen darüber zu treffen, ob sich ein Reisender fälschlich oder vor einiger Zeit einmal nach den genannten Durchfahrtstagen der FD-Züge 24 und 25 durch den Bahnhof Bredenfelde erkundigt hat.

### Noch ein Todesturz aus dem D-Zug

\* Berlin, 13. August. Im D-Zug Frankfurt a. M.-Berlin hat sich am Sonntag ein Unglücksfall ereignet. Eine Dame stürzte kurz vor der Station Herleshausen aus dem in voller Fahrt befindlichen Schnellzug. Dieser Todesturz ist jetzt dahin aufzufaßt, daß es sich um einen Selbstmord handelt. Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion Erfurt hat ein Reisender des betreffenden Zuges bekundet, daß er gesehen habe, wie sich die Reisende aus dem in voller Fahrt befindlichen Schnellzug herabstürzte, ehe sie jemand von den Wirtsehenden daran hindern konnte. Die Selbstmörderin stammt, wie das „A. T.“ berichtet, aus Gräfenroda im Thüringen. Das Motiv für ihren Freitod ist bisher noch unbekannt.

### Der Hamburger Lessingpreisträger



Prof. Dr. Friedrich Gundolf

der bekannte Literaturhistoriker, Dozent an der Universität Heidelberg, erhielt, wie wir bereits meldeten, den Preis, den der Senat von Hamburg gestiftet hat.

### Ein Deutscher in der Südsee ermordet?

Ein Freund Jack Londons

X Hamburg, 13. August

Nach Blättermeldungen muß befürchtet werden, daß ein Hamburger, Harry Jacobson, der sich vor einigen Jahren auf den Salomon-Inseln in der Südsee ansiedelte, ermordet worden ist. Jacobson hat an dem Tage seines Verschwindens eine Bootsfahrt nach dem Insel Tangar unternommen und war nur von seinem vierjährigen Tochtersohn begleitet. Das Kind schreibt Zeuge der Tat gewesen zu sein, denn es berichtete, ein Mann habe den Vater mit dem Boot gefangen. Die polizeilichen Nachforschungen hatten bisher keinen Erfolg, doch scheint der Verdacht, daß Jacobson eine erböse Geldsumme bei sich führte, für die Möglichkeit eines Verbrechens zu sprechen. Neben der Polizei, die ausschließlich auf dem Standpunkt steht, es mache sich um einen Unfall handeln, hat ein anderer Hamburger - Jacobson ist an zwei Stellen durch Dammtorstrasse beschäftigt - so daß der ganze Verkehr eingeschränkt werden müsse. Etwa 100 Reisende müssen in Autos zur nächsten Bahnhofstation gebracht werden.

### Ein hereingefallener Dieb

X Berlin, 13. August. Der falsche Zeitungsdreifachdrucker Adolf, der, wie berichtet, am Montag abend in der Villa Karl Friedrich v. Siemens den außergewöhnlichen Juwelenklebstahl verlor, ist von erheblichem Schaden verloren worden. Die Verletzte, in der man zunächst den tödlichen Schaden seiner Beute vermutete, ist eine geschickte Amazone. Nicht anders verhält es sich mit den beiden goldenen Rämmern. Die beiden befinden sich im wohlverschlossenen Tresor.

### Großer Konfessionodiebstahl in Berlin

B. Berlin, 13. August. (Engl. Drahtbericht.) Nach einer Meldung der „Deutschen Tageszeitung“ drangen in der vergangenen Nacht Einbrecher in ein Damenkonfessionsgeschäft in der Tauenzienstraße ein. Sie erbeuteten 40 fertige Kleider im Gesamtwert von 8000 bis 10000 M., mit denen sie ungesehen entkamen.

## Die türkisch-persische Kriegsgefahr



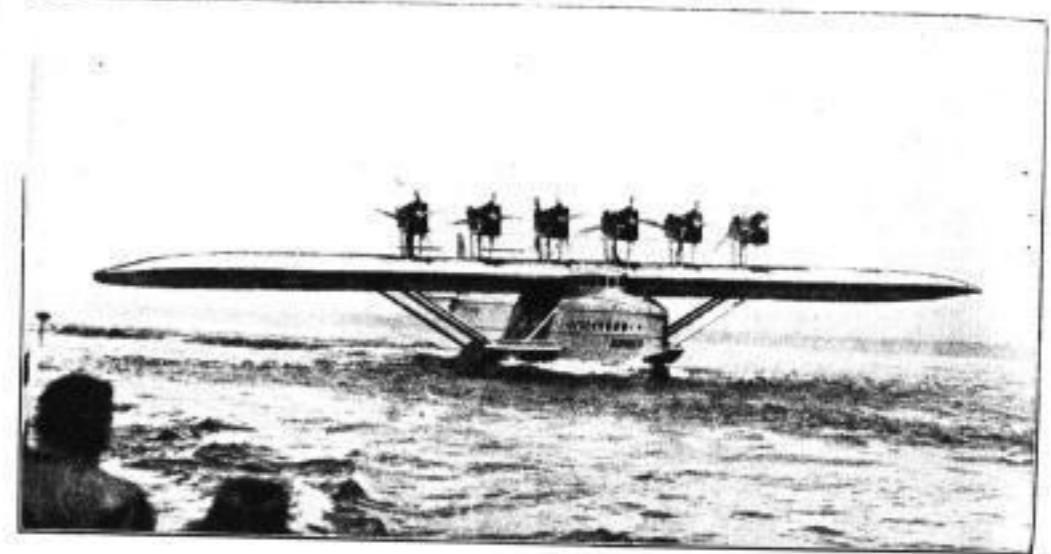
Kemal Pascha  
der Führer der modernen Türkei.

(Siehe auch die Meldungen auf Seite 1 der heutigen Ausgabe)



Ali Schah Pahlavi  
der Herrscher Persiens.

## „Do X“ startbereit



Vor dem Aufstieg zur letzten Probefahrt  
Probeflüge unternommen, die in jeder Weise den Erwartungen entsprochen haben. Da inzwischen auch die Inneneinrichtung des Flugschiffs fertiggestellt worden ist, kann der Start zur Amerikafahrt zum vorgesehenen Zeitpunkt als sicher gestellt gelten.

### Unwetter bei Bad Reichenhall

X Bad Reichenhall, 13. August. Die Gegend um Bad Reichenhall wurde gestern abend von einem schweren Unwetter heimgesucht. Neben dem Wallberg gab es ein schwerer Volkenbruch nieder,

der die Bergbäche zu reißenden Flüssen anschwellen ließ.

Herr Burkholter, sowie der Hunker Tippmann, wurden abgetrieben und kamen um. In der Sennhütte wurde abgetrieben und starb die Vorsitzende, insbesondere der Flugzeugführer getroffen. Maßnahmen, eingehend untersucht, um sicherstellen, ob nach Tage der Dinge alle Sicherungen für die Rettung der Flugbootinsassen getroffen worden sind.

Herr Burkholter, sowie der Hunker Tippmann, wurden abgetrieben und kamen um. In der Sennhütte wurde abgetrieben und starb die Vorsitzende, insbesondere der Flugzeugführer getroffen. Maßnahmen, eingehend untersucht, um sicherstellen, ob nach Tage der Dinge alle Sicherungen für die Rettung der Flugbootinsassen getroffen worden sind.

### Brennende Synagoge

X Bukarest, 13. August. Die Synagoge im Maromoschjag, einer der größten und bedeutendsten jüdischen Tempel in Rumänien, steht seit vergangener Nacht in Flammen. Einige heimische Männer, die in das brennende Gotteshaus eingedrungen waren, haben festgestellt, daß die Bundeslade beschädigt und die Schriften zerstört waren, was den Verdacht einer vorziähigen Brandstiftung zu rechtfertigen scheint. Die jüdische Bevölkerung, die von dem Ereignis viel betroffen ist, mußte auf Weling des Präfekten von den brennenden Tempel zurückgehalten werden. In den frühen Morgenstunden hielt das Feuer noch unvermindert an.

### Gefangenengen als Lebensretter

X New York, 13. August. Der Vetter des Sing-Sing-Gefangenengen hat vier Strafgefangene zur Entzündung empfohlen, weil sie vor dem Gefangenengen in den Hudson-Fluss sprangen und zwei Männer und ihre Frauen vor dem Tode des Gefangenengen retteten. Ein weiteraufend Gefangene befanden sich am Entzündungspunkt des Gefangenengen, als bemerkte wurde, daß ein kleiner Boot auf dem Fluss zu sinken drohte. Vier Strafgefangene meldeten sich sofort freiwillig zur Hilfeleistung, und unter großer Aufregung schwamm ein Oberaufseher die Gefangenengen. Straflinge sprangen sofort ins Wasser und brachten die vier Insassen des Bootes an Ufer.

Bor drei Jahren waren an der gleichen Stelle des Gefangenengen vier junge Männer ertrunken, weil die Gefangenengenwärter sich weigerten, die Straflinge, die im Fluss waren, herauszuholen. Unter diesen Vorfall war damals in der Öffentlichkeit lebhafte Entrüstung entstanden.

### Witterungsumschlag in Amerika

Statt Höhe Frost

X New York, 13. August. Nachdem in den letzten Tagen noch Temperaturen bis 38 Grad Celsius zu verzeichnen waren, wird jetzt aus den verschiedensten Landesteilen, insbesondere aus dem Süden, ein starker Umstieg der Witterung registriert. Teilweise sank das Thermometer bis auf 45 Grad. Die Stadt Elkins in West-Virginia lagerte in der letzten Nacht Frost zu verzeichnen. In Pittsburgh wurden 10 Grad Celsius gemessen.

# MÖBEL

für Wohnungseinrichtungen u. Einzelmöbel  
Jeder Art kauft man immer am vorstellbarsten bei  
Große Auswahl in Klubmöbel

# Julius Ronneberger

Scheffelstraße 6 // Gegründet 1872





## Familien-Anzeigen

Am 13. August 1930 verstarb nach langem, schwerem Leben unter  
ihrer Mutter, Schwieger- und Großmutter

Herr Schneidermeister

**Franz Richter**

im Alter von 85 Jahren.

Zu diesem Schenken

**Franz O. Richter**  
im Namen aller Hinterbliebenen,

Dresden - R. 30, Bergstraße 188, 1.

Die Beerdigung findet Freitag den 15. August nachmittags 3 Uhr  
in der Halle des Neustädter Friedhofes statt.

Großeltern Blumenkinder sind beim Friedhofsmesser abzugeben.

Ein treuer Vater hat aufgehört zu schlagen  
Am 11. August verstarb plötzlich und unerwartet mein lieber Mann,  
unter euer Vater und Großvater, Herr

**Arno Hammer**

im Alter von 56 Jahren.

Zu diesem Trauern

**Arno Hammer** geb. Thiele

Dresden, Weiditzer Straße 2, am 11. August 1930.  
Die Einäscherung findet Freitag den 15. August nachmittags 3 Uhr  
in Tolkewitz statt.

Nach Gottes unerhörlichem Abschluß verstarb am  
Sonntag abends 27 Uhr sonst und ruhig nach langem, mit  
unendlicher Geduld ertragtem Leben mein einziger gutes,  
heillobiges Mittel, meine gute Schwiegermutter, Schwester,  
Schwägerin und Tante

**Anna Louise verm. Lödlich**

geb. Kunze

nach kaum vollendeten 50. Lebensjahren.

Un unsagbarem Weh

**Anna Höhnel** geb. Lödlich

Mag Höhnel

Dresden-Albertstadt, Arsenal, Turm E, Eingang A, und Erlaufstraße 22.

Die Beerdigung unserer lieben Entschlafenen findet am  
Donnerstag den 14. August 1930 nachmittags 3 Uhr von der  
Halle des inneren Neustädter Friedhofes statt.

Allen Bekannten und Verwandten hierdurch die traurige  
Nachricht, daß meine liebe Frau

**Jda Liebscher** geb. Opitz

am Sonntag unerwartet verstorben ist. Sie folgte nach vier  
Monaten unterm einzigen, unvergesslichen Helmütze in die Ewig-  
keit nach.

Zu diesem Schmerz

**Jda Hedwig Opitz**

als Mutter  
und Geschwister.

Dresden - R. 15, Industrie-Gelände, am 12. Aug. 1930.  
Die Einäscherung findet Donnerstag 24 Uhr statt.

Für die liebensvolle Anteilnahme beim Heimgange meines  
innig geliebten Sohnes, Vaters, Großvaters, Bruders, Schwie-  
gers und Onkels, des

Herrn

**Daniel Seigerschmidt**

die und durch Wort, Schrift, herrlichen Blumenschmuck und  
ehrendes Geleit in reizendem Maße erwiesen wurde, sagen wir  
hierdurch unsern

Innigen Dank

Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Schmidt für die trost-  
reichen Worte am Grabe, dem gleichen Herrn Schuleiter Elster  
und dem Schulchor.

Die trauernde Gattin

nebst Hinterbliebenen.

**REFORM-U.  
KINDER  
BETTEN**

Reform-Betten ab 16.00

Auflegematten ab 9.00

Stahlmatratzen ab 9.50

Messingbetten ab 68.00

Kinderbetten ab 19.50

Unterbetten ab 8.00

Steppdecken ab 9.50

Bettfedern Pfd. ab 1.80

Schlafsofa ab 80.00

Diwan ab 40.00

Nachtischranken, Innen-, Rohhaar-  
kissen, Zierkissen und Einschlafgut  
in reicher Auswahl im bekannten Spezialgeschäft

**"DRESDENIA"**

Verkauf: Waisenhausstraße 27, Neustädter Markt 1.

Eigene Polsterwarenfabrik



Reform-Betten ab 16.00  
Auflegematten ab 9.00  
Stahlmatratzen ab 9.50  
Messingbetten ab 68.00  
Kinderbetten ab 19.50  
Unterbetten ab 8.00  
Steppdecken ab 9.50  
Bettfedern Pfd. ab 1.80  
Schlafsofa ab 80.00  
Diwan ab 40.00  
Nachtischranken, Innen-, Rohhaar-  
kissen, Zierkissen und Einschlafgut  
in reicher Auswahl im bekannten Spezialgeschäft  
"DRESDENIA"  
Verkauf: Waisenhausstraße 27, Neustädter Markt 1.

Echte

# Norwegische Brislinge

IN OLIVENÖL U. IN TOMATEN

Erhältlich in allen besseren Feinkost-, Räucherwaren- und Kolonialwaren-Geschäften

De Norske Hermeikfabrikkers Landsforening, Stavanger

## Statt Raten

Burkligkeiten vom Grabe unseres lieben Entschlafenen, des

Herrn **Friedrich Bauer**

bringt es uns allen denen, die uns durch Wort und Schrift,  
Blumenschmuck und zauberhaftes Grabgelehrte zu trösten suchen,  
unsern herzlichen Dank und ein „Vergelt's Gott“  
auszusprechen. (1917)

Dresden - A., Großestraße 88, den 11. August 1930.

Die trauernden Hinterbliebenen  
Emma verm. Bauer  
nebst Angehörigen.

## Reise-Muster!

Verkauf 1. Stock

Billigste Preise

**Zum Plau, Robert Gaideczka**

B.m.b.H.

Dresden-A., Frauenstraße 2



## Aerztliche Anzeigen

**San.-Rat Dr. W. L. Meyer**

Augenarzt

von der Reise zurück.

Dr.med.H.Marx

Sedanstraße 22, zurück.

**Zahnarzt Dr. Deye**

Lützowstraße 23

zurück

## Das Deutsche Frischel

mit dem Adlerstoppel

heut die erfahrene Hausfrau aus  
tausend frischen Eingängen in  
Dresdens größtem Spezialgeschäft

Eier-Traube, Webergasse 15

**Dentistin Linda Sowaidnig**

zurück.

## Damen-Taschen

Besuchstaschen, Brust- u. Geldtaschen

die modernen Modelle

in Rosenmauerwahl

Eigene Anfertigung

Schreibmappen, Akten- u. Musteretaschen

Einrichtungs-, Handspiegel- u. Stadttoffer

Preise dieses Qualitäts zu niedrigsten

Preisen direkt in den Werkstätten

Sonderanfertigungen

Thomas

Reichenstr. 4 Lindenauerstr. 14

Verkauf nur im Hofe

Telephone 41026

Aus erster Hand

Hubikopf

Eduard und Willi \* Kopfwäsche

größtes Sortiment

billigste Preise

Großherzogliches

Handelsamt

Waisenstr. 11

Reichsdr. 11

W





**Opernhaus**  
W.B. mit 23. August  
eröffnet  
**Großspielhaus**  
W.B. mit 23. August  
geschlossen

**Albert-Theater**  
Geschlossen

**Die Komödie**

Wagner-Theater  
Donnerstag, 14. Aug.:  
Max Bechter Edward  
Baronie m. Wacht  
Friedl Alte Unter h.  
drei von einer W.  
Bodenmeister  
von der Freiheit  
Gretel - Mutter  
Kurt Robert  
Arrangement: Otto  
Bücher  
Rechte: Karl Koch  
Sänger: O. Walter  
Bühne: Die vier  
Götter des Lebens  
Komödie: R. Bücker  
Kauf: 20.- Tages  
Verkäufer: Gala Ur-  
mia. Einheit: Doro-  
thea Esterberg  
Kaufm. C. Stend  
Gäste: Otto Moritz  
Schauspieler: O. Schau-  
ker, G. Samson  
und G. Oberholz  
Geschäftsführer: O.  
Koch. Kaufl.: Theo-  
Paul Windfuhr  
Kauf: 20.- Tages  
Eintritt: Willi  
Krebs, R. Werner  
Schmitz, R. Werner  
Werner Müller  
90.000.000

Dresden, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald  
(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00  
u. 22.00.-23.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00  
Fr. 1. 20.00.-21.00

Freitag, 15. Aug.:  
Mein Vetter Oswald

(1929)

Dresden, Volksbühne  
Fr. 19.00.-20.00  
Kabinett, 20.00.-21.00<br